

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 08. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. November 2022)

zum Thema:

Versicherungsstatus von KFZ mit ukrainischem Kennzeichen

und **Antwort** vom 21. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13849
vom 08.11.2022
über Versicherungsstatus von KFZ mit ukrainischem Kennzeichen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit ist der Senat darüber informiert, ob Ukrainer eine ausreichende KFZ-Haftpflichtversicherung besitzen?

Antwort zu 1:

Eine solche Information ist über die den Senatsverwaltungen zur Verfügung stehenden Daten nicht verfügbar.

Kfz-Haftpflichtversicherungen werden fahrzeug- und nicht personenbezogen abgeschlossen. Sollte es sich um in der Bundesrepublik auf ausländische Staatsbürger zugelassene Fahrzeuge handeln, ist der Zulassungsbehörde ein Haftpflichtversicherungsstatus bekannt. Damit sind Erhebungen zu Haftpflichtversicherungen grundsätzlich möglich.

Bei im Ausland zugelassenen Fahrzeugen sind solche Erhebungen durch die Senatsverwaltungen nicht möglich.

Frage 2:

Durch wen, in welcher Form und mit welcher Regelmäßigkeit werden Fahrzeuge mit ukrainischem Kennzeichen auf gültige Haftpflichtversicherungen überprüft?

Antwort zu 2:

Die mit Verkehrsüberwachungsaufgaben betrauten Dienstkräfte der Polizei Berlin prüfen bei berechtigten Anlässen, zum Beispiel im Rahmen einer Verkehrsunfallaufnahme oder bei Fahr(zeug)-auffälligkeiten, ob eine gültige Haftpflichtversicherung vorliegt. In dem Zusammenhang werden entsprechende Nachweise über das Bestehen eines Versicherungsschutzes eingefordert. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen kann des Weiteren eine Überprüfung mittels Abfrage im polizeilichen Landessystem für Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfolgen. Eine anlasslose, regelmäßige Überprüfung von ukrainischen Fahrzeugen wird nicht durchgeführt.

Frage 3:

Wie viele Unfälle gab es 2022, an denen KFZ mit ukrainischem Kennzeichen beteiligt waren?

Antwort zu 3:

Von Januar bis September 2022 wurden im Land Berlin insgesamt 217 Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Fahrzeugen mit ukrainischem Kennzeichen polizeilich registriert.

Frage 4:

In wie vielen Fällen hatten deutsche Versicherer vorübergehend als Sonderinitiative bis zum 31.Mai 2022 Haftpflichtschäden nichtversicherter Fahrzeuge mit ukrainischen Kennzeichen reguliert?

Antwort zu 4:

Dies zur Beantwortung notwendigen Erhebungen liegen nicht in der Zuständigkeit der Senatsverwaltungen, sondern im privatwirtschaftlichen Bereich des Versicherungswesens.

Dazu wurde außerhalb der eigenen Zuständigkeit das „Deutsche Büro Grüne Karte e.V.“ (DBGK) und die „Verkehrsofferhilfe e.V.“ (VOH) angefragt, die nach Auskunft des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) Unfälle mit in der Ukraine zugelassenen Fahrzeugen bearbeiten. Die VOH wickelt nach eigenen Angaben sämtliche auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geschehenden Unfälle ab, die durch pflichtwidrig unversicherte Fahrzeuge verursacht werden. Das gilt auch für pflichtwidrig unversicherte Fahrzeuge, die in der Ukraine zugelassen sind. In der Zeit des „Rettungsschirmes“ vom Beginn des Ukraine-Krieges bis zum 31.05.2022 wurden die Schadenfälle durch das DBGK übernommen.

Von der Geschäftsführerin des DBGK und der VOH wurden folgende Angaben zur Verfügung gestellt:

„Im Zuge des Rettungsschirms wurden insgesamt 300 Schadenfälle bearbeitet, die sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignet haben. Eine weitere örtliche Differenzierung

kann von uns nicht vorgenommen werden. Konkrete Zahlen nur für Berlin liegen uns deshalb nicht vor.“

Frage 5:

Bei wie vielen Fahrzeugen mit ukrainischen Kennzeichen und Unfallbeteiligung war nach dem 31.Mai 2022 die KFZ-Haftpflichtversicherung abgelaufen und wie und von wem wurden Personen- und Sachschäden reguliert? Gab es eine 100% Regulierung, falls nicht, nach welchem Verfahren gab es eine Teilregulierung?

Frage 6:

In wie vielen Fällen gab es keine Regulierung?

Antwort zu 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im gleichen Kontext wie bei der Beantwortung der Frage 4 wurden von der Geschäftsführerin des DBGK und der VOH folgende Angaben zur Verfügung gestellt:

„Bisher hat die VOH 133 Fälle in die Bearbeitung genommen. Auch diese Zahl ist bundesweit zu verstehen, eine Auswertung nach Unfallort ist uns auch hier nicht möglich.

Seit dem 01.06.2022 werden die Schadenfälle, die durch pflichtwidrig unversicherte Fahrzeuge aus der Ukraine verursacht werden, von der VOH bearbeitet. Der Gesetzgeber sieht insoweit keine Einschränkungen vor. Geschädigte erhalten immer die ihnen zustehende Entschädigung, unabhängig davon, ob das gegnerische Fahrzeug versichert oder pflichtwidrig unversichert war. Teilregulierungen, ..., gibt es nicht.“

Frage 7:

Wie viele Strafanzeigen gab es auf Grund von Verletzung der KFZ- Haftpflicht-Versicherungspflicht?

Antwort zu 7:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Berlin, den 21.11.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz